

Editorial

Ursula Rust und Joachim Lange

Die Anzahl der Kleinstunternehmer, die keine Angestellten beschäftigen („Soloselbstständige“), ist bereits im Zuge der 1990er Jahre gestiegen, ein beschleunigter Anstieg ergab sich zwischen 2002 und 2005. Es gibt eine Vielfalt von Motiven, die Menschen dazu veranlassen, den Weg in die Soloselbstständigkeit zu gehen, doch haben die schwierige Arbeitsmarktsituation und die arbeitsmarktpolitische Unterstützung des Wegs in die Selbstständigkeit sicherlich zu dem starken Anstieg beigetragen. Es kann nicht überraschen, dass die Einkommenssituation jener Soloselbstständigen, für die das arbeitsmarktpolitische Umfeld ein wichtiges Gründungsargument war, sich oftmals schwierig gestaltet und unzureichende Voraussetzungen für eine adäquate Altersvorsorge bietet.

Die Grundsicherung im Alter als bedarfsgeprüfte Sozialleistung erleichtert einerseits Menschen ohne ausreichende Altersvorsorge die Existenz im Alter, andererseits schafft sie aufgrund der Anrechnung eigenen Einkommens Anreizprobleme. Dabei sind diese Anreiz- oder „Moral Hazard“-Probleme nicht (nur) „moralisch“ zu verstehen: In Märkten mit starkem Preiswettbewerb, auf denen Anbieter aktiv sind, die z. B. - aufgrund der Anreizprobleme – keine Altersvorsorge betreiben, können sich auch jene Soloselbstständige, die gewillt sind, Altersvorsorge zu betreiben, vor die Wahl gestellt sehen, dies zu unterlassen oder aufgrund des Preiswettbewerbs aus dem Markt auszuscheiden.

Schon aus fiskalischen Gründen ist verständlich, dass die Politik seit einigen Jahren versucht, falsche Anreize zu beseitigen und die Altersvorsorge Soloselbstständiger stärker zu regeln. Nach einem gescheiterten Versuch in der 17. Legislaturperiode des Bundestages, war das Thema am Ende der 18. Legislaturperiode erneut Gegenstand ausführlicher Diskussionen gewesen, die auch zu konkreten Regelungsvorschlägen geführt haben.

Um die Diskussionen über solche Regelungsvorschläge und mögliche Stolperfallen voranzubringen, veranstaltete die Evangelische Akademie Loccum gemeinsam mit dem Bremer Institut für Gender-, Arbeits- und Sozialrecht und der Friedrich-Ebert-Stiftung im Frühjahr 2017 einen Workshop. Das vorliegende Schwerpunktheft ist aus einigen der Beiträge dieses Workshops hervorgegangen.

Darin wird insbesondere auch deutlich, dass es bei der Problematik der Altersvorsorge Soloselbstständiger nicht „nur“ darum geht, Folgewirkungen der schwierigen Arbeitsmarktsituation der Vergangenheit zu bewältigen, wie man angesichts der seit 2005 stark gebrochenen Dynamik der Entwicklung der Anzahl der Soloselbstständigen und ihres Rückgangs seit 2012 meinen könnte. Aufgrund der neuen technischen Möglichkeiten des Internets, die eine Reduktion der Transaktionskosten für Dienstleistungsmärkte erlaubt, wird vielfach erwartet, dass eine dezentrale Erbringung von Dienstleistungen – sei es im klassischen Gewand der Selbstständigkeit oder in neuen, hybriden Formen der Beschäftigung, die arbeitsrechtlich schwer einzuordnen sind – künftig einen starken Aufschwung erfährt, der den oben skizzierten Probleme der Alterssicherung Soloselbstständiger quantitativ und qualitativ neuen Auftrieb gibt.

Besondere Aufmerksamkeit erhielt die soziale Sicherung Soloselbstständiger, als eine relevante Anzahl Soloselbstständiger die Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung nicht oder zumindest nicht zeitgerecht zahlten. Der Beitrag von *Uwe Fachinger* skizziert den Rahmen der „Schuldenfalle“ und Lehren für Handlungsoptionen bzgl. der Alterssicherung.

Erwerbsbiografien haben sich in einem Ausmaß verändert, dass künftig der Wechsel zwischen abhängiger und selbstständiger Erwerbsarbeit ohne negative Folgen für die eigene Alterssicherung möglich sein muss. Heute sollte dem Deutschen Bundestag gelingen, was dem Reichstag nach intensivster Diskussion nur als Formelkompromiss gelang. Der Beitrag von *Ursula Rust* skizziert die Entwicklung und nennt die vielfältigen Herausforderungen einer Neuordnung der Alterssicherung Selbstständiger.

Für die Berufsgruppe der Handwerker entschied sich der Rentengesetzgeber bisher für ein Niveau der Mindestsicherung. Am Beispiel der handwerklichen Tätigkeiten ist exemplarisch die Frage zu beantworten, welche Sicherungsziele der Rentengesetzgeber künftig in den Blick nehmen wird. Heute ist es nicht mehr möglich, Handwerker darauf zu verweisen, sie könnten im Alter ihre vorhandenen Betriebsmittel nutzen. Der Beitrag von *Anita Thonipara* und *Klaus Müller* präsentiert hierzu empirische Ergebnisse über die Beurteilung der Altersvorsorge Selbstständiger im Handwerk.

Neue Herausforderungen für die Institutionen der sozialen Sicherung ergeben sich durch Digitalisierung und Globalisierung. Ihnen widmet sich der Beitrag von *Annette Niederfranke* und *Malte Drews*.

So hat auch der Einstieg in die Plattformarbeit stattgefunden. Crowdfunding, also das Angebot an eine anonyme Gruppe, aus der ein Auftraggeber ohne Transparenz nach außen den Auftragnehmer oder die Auftragnehmerin für kleine oder größere Aufträge auswählt, hat begonnen. Die Neuordnung der Alterssicherung Selbstständiger hat von Beginn an - wie auch die bestehende gesetzliche Rentenversicherung - die technischen Veränderungen gestaltend aufzugreifen. Der Beitrag von Isabelle Hensel erschließt die eingetretenen Veränderungen und bietet Möglichkeiten, die anstehenden Erörterungen zu systematisieren.